

DIMITRIS-TSATSOS-INSTITUT FÜR EUROPÄISCHE VERFASSUNGSWISSENSCHAFTEN

RÜCKKEHR NACH WEIMAR? DEUTSCHE VERFASSUNGSIDENTITÄT 1919 - 2019 VON AUßEN GESEHEN

Dr. habil. Ubaldo Villani-Lubelli
wissenschaftlicher Mitarbeiter und Assistenzprofessor
am Lehrstuhl Geschichte politischer Institutionen
am Dipartimento di Scienze Giuridiche der Universität
des Salento (Lecce, Italien)

DTIEV-Online Nr. 4/2019

DTIEV-Online
Hagener Online-Beiträge zu den
Europäischen Verfassungswissenschaften

ISSN: 2192-4228

FernUniversität in Hagen
Dimitris-Tsatsos-Institut für Europäische Verfassungswissenschaften
58084 Hagen
Tel.: 02331 987-2912
e-mail: DTIEV@Fernuni-Hagen.de
<http://www.fernuni-hagen.de/dtiev>

Rückkehr nach Weimar? Deutsche Verfassungsidentität 1919 - 2019 von außen gesehen

Ubaldo Villani-Lubelli¹

I. Deutschland 1919

In einem Werk von 1919 mit dem Titel „Demokratie“ schildert der berühmte deutsche Maler George Grosz die politische Klasse seiner Zeit als in einem Wirbelsturm befindlich, den Ereignissen ausgeliefert und nicht regierungsfähig. Es war die erste deutsche Demokratie in ihrer Anfangsphase: die Weimarer Republik (1919-1933). Damals nannte niemand dieses außerordentliche demokratische Experiment bei dem Namen, unter dem es später berühmt wurde. Die Reichsrepublik wurde fast zufällig geboren, als der Sozialdemokrat Philipp Scheidemann am 9. November 1918 vorzeitig vom Balkon des Reichstages die Republik ausrief. Das Paradoxe ist, dass wenige Stunden nach Scheidemanns Ankündigung auch der Spartakusbund mit Karl Liebknecht am Lustgarten, wenige hundert Meter vom Sitz des Deutschen Reichstages entfernt, die Republik der Sowjets bekannt gab.

In der historischen Forschung ist die Revolution von 1918 sicherlich noch umstritten. Auch wenn die Absicht des vorliegenden Beitrages nicht darin besteht, die Revolution von 1918 zu analysieren, ist es wichtig zu betonen, dass die aus dem Ersten Weltkrieg hervorgegangene deutsche Gesellschaft keineswegs mit dem Russland der Bauern vergleichbar war (und ich mache diesen Vergleich, weil die Revolution von 1917 für einige ein Modell war, dem sie in diesen aufgeregten Monaten des Endes von 1918 folgen sollten). Deutschland war 1918 ein hochentwickeltes Land, das seit Jahrzehnten das allgemeine männliche Wahlrecht kannte und schließlich, obwohl im Krieg besiegt, keine Invasion des Feindes erlitten hatte. Die Weimarer Republik wurde jedoch in einem deutlich ungünstigen historischen und sozialen Kontext geboren. Keine Gesellschaft und kein politisches System des 20. Jahrhunderts hat wie die Weimarer Demokratie mit ebenso viel Intensität und Radikalität die Zäsur und das Trauma des Ersten Weltkriegs verarbeitet.² Andererseits war die institutionelle Struktur der Weimarer Republik mit einer enormen Menge epochaler Herausforderungen konfrontiert: (1) die Mobilisierungskrise nach den enormen Kriegsanstrengungen, (2) die doppelte Legitimationskrise, die erste verbunden mit dem Fall der Monarchie und die zweite mit dem neuen mutigen demokratisch-republikanischen Experiment und (3) schließlich die Krise der Verteilung des Reichtums, die sich in die Logik des Sozialstaates und der von der Linken unterstützten Umverteilungspolitik in einer Ära inflationärer und deflationärer Wirtschaftskrisen einfügt. Angesichts eines solchen Komplexes von Herausforderungen war es fast unmöglich, dass dieses demokratische Experiment sehr lange dauern konnte.

¹ Der vorliegende Beitrag basiert auf einem am 22. Oktober 2019 am Dimitris-Tsatsos-Institut für Europäische Verfassungswissenschaften gehaltenen Vortrag. Dr. habil. Ubaldo Villani-Lubelli ist wissenschaftlicher Mitarbeiter und Assistenzprofessor am Lehrstuhl „Geschichte politischer Institutionen“ am Dipartimento di Scienze Giuridiche der Universität des Salento (Lecce, Italien).

² Vgl. *Pier Paolo Portinaro*, *Dottrina della costituzione e teoria della democrazia a Weimar*, in: C. Amirante/S. Gambino (Hg.), *Weimar e la crisi europea*. Economia Costituzione Politica, 2013, S. 61.

Von einem externen Beobachtungspunkt, in meinem Fall aus italienischer Sicht, zeigt die Weimarer Republik anlässlich ihres Jubiläums ein Doppelprofil.

Erstens, die allgemein bekannten Widersprüche der Verfassung von 1919. Es war eine Republik, die sich noch immer als Reich definierte (Artikel 1.1: Das Deutsche Reich ist eine Republik) und eine doppelte Nationalflagge hatte (Artikel 3: Die Reichsfarben sind schwarz-rot-gold. Die Handelsflagge ist schwarz-weiß-rot mit den Reichsfarben in der oberen Ecke). Auf dieser Grundlage war es schwer vorstellbar, dass eine Form des konsolidierten politischen und kulturellen Zusammenhalts geschaffen werden könnte, die die vielfältige deutsche Gesellschaft mit ihren vielen regionalen Traditionen in eine kompakte republikanische Gemeinschaft verwandeln würde. Es war auch ziemlich schwierig, eine konsolidierte Verfassungsidentität zu bilden. Doch trotz aller Widersprüche war die Weimarer Republik ein innovatives und außerordentlich modernes politisches und konstitutionelles Projekt. Von der Direktwahl des Staatsoberhauptes zum proportionalen System ohne Sperrklausel, von der Einführung des allgemeinen Wahlrechtes und von Volksabstimmungen bis zur Anerkennung einer beeindruckenden Menge sozialer Rechte war die Weimarer Verfassung ein Modell, das viele Demokratien auch nach dem Zweiten Weltkrieg inspirierte, unter anderen auch die italienische.³ Sie war sicherlich Ausdruck der besten deutschen und europäischen politischen und verfassungsmäßigen Kultur. Aber aus ihr erwuchs auch die grausamste demokratische Krise des 20. Jahrhunderts.

Das zweite Profil betrifft die Kontextualisierung der Weimarer Republik in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts und die ihr zuzuordnende Rolle, mit anderen Worten, die Aktualität der Weimarer Republik für die heutige Gesellschaft. Historische, politische und zum Teil auch juristische Forschung hat die Geschichte der Demokratie seit dem Ende des Ersten Weltkriegs rekonstruiert. So konzentrierten sich Wissenschaftler wie Tim B. Müller und Adam Tooze auf die globalen Erwartungen an eine neue Verfassungsordnung als Grundlage des Demokratisierungsprozesses verschiedener nationaler Gesellschaften nach dem erstem Weltkrieg.⁴ Deutschland, das mit der Weimarer Republik das ambitionierteste demokratische Projekt der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts hatte, war von dieser „globalen Erwartung“⁵ nicht ausgeschlossen. Aus dieser Perspektive wird die Reichsverfassung von 1919, trotz der oben genannten Widersprüche, zu einem lohnenden historiografischen Gegenstand, der für das Verständnis der Entwicklung der demokratischen Institutionen in Deutschland von großem internationalen Interesse ist. Dass die Weimarer Republik, trotz ihres dramatischen Epilogs, Ausdruck außergewöhnlich moderner Prinzipien und Werte war und dass die in der Verfassung von 1919 verankerten Prinzipien und Werte die deutsche Verfassungsgeschichte nach dem Zweiten Weltkrieg und nach der Wiedervereinigung von 1990 prägten, ist mittlerweile eine konsolidierte und verbreitete These der historischen, politischen und juristischen Forschung. Insofern wird die Weimarer Verfassung weitgehend überschattet von ihrem tragischen Ausgang.⁶

³ In diesem Zusammenhang erinnere ich an die bahnbrechenden Studien von Constantino Mortati über die Weimarer Verfassung.

⁴ Tim B. Müller / Adam Tooze (Hg.), Normalität und Fragilität. Demokratie nach dem Ersten Weltkrieg, 2015.

⁵ Ebd., S. 9.

⁶ Vgl. Carlo Amirante / Silvio, Gambino (Hg.), Weimar e la crisi europea. Economia Costituzione Politica, 2013; Anthony McElligot, Rethinking The Weimar Republic. Authority and Authoritarianism 1916-1936,

Darüber hinaus gewinnt die historische Bedeutung der Weimarer Verfassung für die Kontinuität und Gegenkontinuität der Entwicklung der Verfassungsidentität Deutschlands sowie für die Geschichte der deutschen Demokratie im 20. Jahrhundert neues Interesse, insbesondere anlässlich des Jubiläums der Geburt der Weimarer Republik.

II. Die deutsche Verfassungsidentität von 1919 bis 2019

Von einer konstitutionellen Identität von 1919 bis 2019 zu sprechen, ist sicherlich umstritten. Sie würde eine deutsche demokratische Kontinuität voraussetzen, was durch die nationalsozialistische Diktatur und die Deutsche Demokratische Republik (DDR) eindeutig ausgeschlossen ist. Kontinuität und Brüche sind jedoch Teil derselben Entwicklung demokratischer Erwartungen, die 1919 begann und 1949 und 1989 wieder aufgenommen wurde. Mit anderen Worten, es gibt eine Kontinuität, die sich unter vielen Gesichtspunkten – juristisch, historisch, kulturell, politisch usw. sowie auch aus der Perspektive der Europäischen Union – zeigt und die seit langem von der wissenschaftlichen Forschung analysiert wird. Meine These ist, diese Kontinuität auf der Grundlage der Prinzipien der Einigkeit, des Rechts und der Freiheit zu lesen, durch die die Geschichte der deutschen Demokratie im zwanzigsten Jahrhundert interpretiert werden sollte. In diesem Interpretationsvorschlag wird der *terminus post quem* durch 1918/19 repräsentiert, beginnend mit der Revolution vom November 1918, gefolgt von der konstituierenden Phase, die mit den Wahlen am 19. Januar 1919 begann.

Wie keine andere deutsche Persönlichkeit und kein anderer Politiker der Jahre der ersten deutschen Demokratie hat sich der erste Reichspräsident Friedrich Ebert für die Stärkung der politischen Institutionen und für die kulturelle und politische Anerkennung der Reichsverfassung sowie für die Herausbildung einer nationalen Verfassungsidentität eingesetzt. Er hat unermüdlich an der Verwirklichung dieser Ziele gearbeitet. Unter den vielen Initiativen, die er ergriffen hat, möchte ich zwei nennen. Die erste stammt aus der Zeit, als der Sozialdemokrat Friedrich Ebert noch Mitglied und Vorsitzender des Rates der Volksbeauftragten war, und Deutschland in der Übergangsphase zwischen Herbst 1918 und den Wahlen zur Nationalversammlung am 19. Januar 1919 führte. In einer Rede im Dezember 1918 versuchte Ebert, das stillgelegte Militär zu überzeugen, die Einheit der Nation zu retten:

Kameraden, willkommen in der Deutschen Republik, herzlich willkommen in der Heimat, die sich nach Euch geseht hat [...] Ihr findet unser Land nicht so vor, wie Ihr es verlassen habt. Neues ist geworden, die deutsche Freiheit ist erstanden. Die alte Herrschaft, die wie ein Fluch auf unseren Taten lag, hat das deutsche Volk abgeschüttelt. Es hat sich selbst zum Herrn über das eigene Geschick gemacht. Auf Euch vor allem ruht die Hoffnung der deutschen Freiheit. Ihr seid die stärksten Träger der deutschen Zukunft. Niemand hat schwerer als Ihr unter der Ungerechtigkeit des alten Re-

2014; Michael Dreyer / Andreas Braune, Weimar als Herausforderung. Die Weimarer Republik und die Demokratie im 21. Jahrhundert, 2016; Ubaldo Villani-Lubelli, Unità Diritto Libertà. Il fattore Weimar e l'identità costituzionale in Germania, 2018; Horst Dreier / Christian Waldhoff (Hg.), Das Wagnis der Demokratie: Eine Anatomie der Weimarer Reichsverfassung, 2018; Udo Di Fabio, Die Weimarer Verfassung: Aufbruch und Scheitern, 2018.

gimes gelitten, an Euch haben wir gedacht, als wir mit einem verhängnisvollen System aufräumten, für Euch haben wir die Freiheit erkämpft, für Euch der Arbeit ihr Recht errungen [...] Nun liegt Deutschlands Einheit in Eurer Hand, sorgt Ihr dafür, daß Deutschland beieinander bleibt, daß nicht das alte Kleinstaateneid uns wieder übermannt, daß nicht die alte Zerrissenheit unsere Niederlage vervollständigt. Rettet Ihr die Einheit der deutschen Nation, die Ihr nun Bürger werdet der einen, der untrennbaren Deutschen Republik! [...] Bald schlägt die ersehnte Stunde des Friedens, bald wird die konstituierende Nationalversammlung die Freiheit und die Republik fest verankern, durch den unantastbaren Willen des ganzen deutschen Volkes [...] Ihr sollt mit-schaffen an dem großen Werk einer neuen deutschen Zukunft⁷

Diese Rede, die Ebert am 10. Dezember 1918 vor den aus dem Krieg zurückgekehrten Soldaten hielt, ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Bildung einer Verfassungsidentität in dieser komplexen Phase des Übergangs. Ebert lobte die Arbeit des Militärs und erkannte ihre Bedeutung für die Zukunft Deutschlands. Die bewegende Rede von Friedrich Ebert, der damals die noch provisorische Regierung leitete, ist ein Beweis für die Bemühungen um den Wiederaufbau einer neuen nationalen Verfassungsidentität nach dem Ersten Weltkrieg und am Vorabend eines großen politischen und institutionellen Wandels. Abgesehen von der Frage, ob diese Rede ein Erfolg war oder nicht, weise ich darauf hin, dass Ebert bereits 1918 die Begriffe *Einigkeit*, *Recht* und *Freiheit* verwendet hat.

Die zweite Initiative geht auf den 11. August 1922 zurück. Anlässlich des dritten Jahrestags des Inkrafttretens der Weimarer Verfassung gab Ebert eine offizielle Mitteilung heraus, deren wichtige Passagen nachgelesen werden müssen:

Vor drei Jahren, am 11. August, hat sich das deutsche Volk seine Verfassung gegeben, das Fundament seiner Zukunft. Diesen Tag wollen wir, trotz aller Not der Gegenwart, mit Freude und Hoffnung begehen. [...] Wir wollen keinen Bürgerkrieg, keine Trennung der Stämme. Wir wollen Recht. Die Verfassung hat uns nach schweren Kämpfen Recht gegeben. Wir wollen Frieden. Recht soll uns Freiheit bringen. Wir wollen Einigkeit. Recht soll uns einig zusammenhalten. So soll die Verfassung uns Einigkeit, Recht und Freiheit gewährleisten.

Einigkeit und Recht und Freiheit! Dieser Dreiklang aus dem Liede dieses Dichters gab in Zeiten innerer Zersplitterung und Unterdrückung der Sehnsucht aller Deutschen Ausdruck; er soll auch jetzt unseren harten Weg zu einer besseren Zukunft begleiten. [...] In Erfüllung seiner Sehnsucht soll unter den schwarz-rot-goldenen Fahnen der Sang von Einigkeit und Recht und Freiheit der festliche Ausdruck unserer vaterländischen Gefühle sein⁸

Einigkeit, *Recht* und *Freiheit* waren die Schlüsselbegriffe und -konzepte der Erklärung Eberts. Sie stammten aus dem zur offiziellen Hymne der Republik proklamierten Deutschlandlied Hoffmanns von Fallersleben (1798-1874), betonten vor allem aber auch die Werte, auf denen

⁷ Friedrich Ebert, Ansprache an die Heimkehrenden Truppen, in: P. Wende (Hg.), Politische Reden III, 1994, S. 94 ff.

⁸ Friedrich Ebert, Schriften, Aufzeichnungen, Reden, Bd. 2, 1926, 248 f. Vgl. Walter Mühlhausen (Hg.), Friedrich Ebert – Reden als Reichspräsident (1919-1925), 2016, S. 212 f., insb. s. Fußnote 7 auf S. 213.

die Weimarer Demokratie gründete und auf deren Basis die Gründerväter nach dem Ersten Weltkrieg und den Ereignissen von 1918/19 eine neue Seite in der deutschen Politikgeschichte beginnen wollten.

Darüber hinaus erinnere ich daran, dass auch Gustav Radbruch 1924 in einer Rede anlässlich des fünften Jahrestages der Verfassung von Weimar auf diese wichtige Mitteilung von Friedrich Ebert Bezug nahm.

Wenn wir in stillen Stunden Einkehr in uns selbst halten, oder in hohen Stunden innerlich mit der Gemeinschaft verschmelzen, in allen ergriffenen Stunden des Einzel- und Volkslebens werden wir uns zuversichtlich bewußt, daß unter allem Wellengang der Oberfläche unbeweglich und unzerstörbar der Fels unseres gemeinsamen Volkstums ruht, und wir fassen dieses Bewusstsein in die Worte des Liedes zusammen, das der unvergeßliche erste Reichspräsident wieder zum Liede aller Deutschen in der Deutschen Republik gemacht hat: *Einigkeit und Recht und Freiheit!*⁹

Noch 1928, also sechs Jahre nach der Mitteilung von Ebert und am Vorabend der großen internationalen Wirtschaftskrise, die mit dem Beginn des Endes der Weimarer Republik anfangen würde, erklärte Gustav Radbruch (1878-1949) anlässlich des neunten Jahrestages der Weimarer Verfassung, dass:

Eine Verfassung ist wie ein Schild, der seinem Träger um so lieber wird, je mehr Schrammen und Narben vergangener Kämpfe er zeigt. Eine Verfassung ist wie eine Fahne, um die um so mehr Ehre und Heiligkeit ist, je mehr sie von Schwerthieben zerschossen und von Kugeln durchbohrt ist. Es gibt einen alten Aberglauben, daß nur das Haus bestehe, in dessen Grundstein ein Lebendiges eingemauert ist. Wie unendlich viel Leben ist in das Fundament unserer Verfassung eingemauert worden!¹⁰

Diese hier als Beispiele angeführten Referenzen zeigen, wie sich anlässlich der Feierlichkeiten zur Verfassung bereits eine embryonale, aber dennoch relevante Form dessen entwickelt hat, was wir heute als Verfassungspatriotismus bezeichnen würden. Bereits in den 1920er Jahren gab es eine politische Klasse, die an Werte und Prinzipien glaubte, die später im Grundgesetz von 1949 grundlegend werden und erst 1990 vollständig umgesetzt werden sollten.

Mit anderen Worten, über die offensichtlichen historischen Brüche hinaus hat der Dreiklang der Werte *Einigkeit, Recht und Freiheit* eine Verbindung zwischen den drei deutschen Demokratien der Weimarer Republik, der Bonner Republik und der Berliner Republik geschaffen, und aus diesem Dreiklang muss die deutsche Verfassungsidentität im 20. Jahrhundert neu interpretiert und kontextualisiert werden. Diese Triade hat sowohl eine Kultur der Tradition, die auf Unterschiede achtet, als auch eine Identifikation mit den Prototypen der Demokratie, die aus der Vergangenheit zu uns kommen, gefördert. Darüber hinaus verwies die Bundesrepublik Deutschland bereits 1949 auf die Prinzipien von Recht und Freiheit und hoffte auf eine

⁹ Gustav Radbruch, Staat und Verfassung, in: A. Kaufmann (Hg.), bearb. von H.-P. Schneider, Gesamtausgabe, Bd. 14, S. 94.

¹⁰ Ebd., S. 125 ff.

Einheit, die erst 1990 tatsächlich erreicht wurde. In diesem Sinne gibt es einen gemeinsamen Nenner, der die erste und dritte deutsche Demokratie verbindet.

Der deutsche Historiker Heinrich-August Winkler macht darauf aufmerksam, dass die 1990 geborene Berliner Republik nichts anderes ist als das, was die Weimarer Republik hätte sein sollen:

Weimar war nicht nur die Vorgeschichte des „Dritten Reiches“, sondern auch die Nachgeschichte des Kaiserreiches. Beides läßt sich nicht voneinander trennen, aber in beidem geht Weimar nicht auf. Weimar war *auch* die erste große Chance der Deutschen, parlamentarische Demokratie zu lernen, und insofern gehört Weimar zur Vorgeschichte der „alten“ Bundesrepublik, der zweiten Lehrzeit in Sachen Demokratie. Die Auseinandersetzung mit Weimar war prägend für Bonn, auf radikal andere Weise aber auch für den zweiten Nachfolgestaat des Deutschen Reiches, die Deutsche Demokratische Republik. Das seit 1990 vereinigte Deutschland ist wieder, was bis dahin nur die Weimarer Republik war oder zumindest nach dem Willen ihrer Gründer sein sollte: ein demokratischer deutscher Nationalstaat.¹¹

Winkler betont zu Recht, dass die Besonderheit der Weimarer Erfahrung gleichzeitig Vorgeschichte des Dritten Reiches, historischer Anhang des Deutschen Reiches, aber auch, und das passt zu meiner These, Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland sein soll, denn gerade in den Weimarer Jahren hatte das deutsche Volk die große Chance, erstmals in seiner Geschichte die parlamentarische Demokratie kennenzulernen. In diesem Sinne kann man durchaus vom Beginn der Geschichte der Demokratie in Deutschland sprechen. Aber es unterstreicht auch – selbst wenn es sich um ein Thema handelt, das sich in der Geschichte der Weimarer Republik nicht entwickelt – die Bedeutung von 1989/90, die einen bahnbrechenden Wandel markiert, denn zum ersten Mal in seiner Geschichte wurde Deutschland zu einem demokratischen Nationalstaat mit friedlichen Beziehungen zu seinen Nachbarn und ohne jeglichen territorialen Anspruch. Gerade die Frage nach den Grenzen des deutschen Territoriums, die Deutschland in verschiedenen Phasen seiner Geschichte, spätestens seit dem 19. Jahrhundert, auseinandergerissen hatten, endete schließlich nach dem Fall der Berliner Mauer und der Wiedervereinigung. Die uralte Frage, was die deutsche Nation ist, ist überwunden, denn sie kann nur die heutige Bundesrepublik sein.

Einer der Gründe für das Scheitern der Weimarer Republik war zweifellos die anhaltende Verurteilung der demütigenden Bedingungen des Versailler Vertrages, aber auch die seit langem bestehende Frage nach den deutschen Grenzen in Ost und West, die die neurotischen Erscheinungsformen des deutschen Nationalismus und die Suche nach deutscher Identität nährten. In den Jahren der ersten deutschen Demokratie war der Ruf nach nationaler Identität von Nationalisten ausgenutzt worden. Vielfach wurde das Gefühl der Demütigung für Zwecke einer Nostalgie für die Monarchie genutzt. Die Unterzeichnung des Versailler Friedensvertrages durch das Deutsche Reich diskreditierte politisch und kulturell das Fundament der Demokratie in Deutschland und war das wirksamste der Argumente der Feinde der Republik. Sowohl für die militärischen Eliten des Reiches als auch für viele deutsche Bürger war es sehr

¹¹ Heinrich-August Winkler, Weimar 1918-1933: Die Geschichte der ersten deutschen Demokratie, 1993, S. 11.

schwierig, eine militärische Niederlage zu akzeptieren. Wieder einmal unternahm Präsident Friedrich Ebert alle Anstrengungen, um den Konsens zu erreichen, der für den Erfolg und die gemeinsame Akzeptanz eines neuen demokratischen Systems unerlässlich war. Eine der grundlegenden Äußerungen war in der Tat die oben genannte Rede, die er am 10. Dezember 1918 an die aus dem Krieg zurückgekehrten Soldaten hielt. Eberts Versuchen stand die Dolchstoßlegende entgegen, die unter anderem von Paul von Hindenburg gespeist wurde, als dieser noch nicht Präsident war. Daraus resultieren die Befürchtungen von Friedrich Ebert in der oben genannten Mitteilung vom 11. August 1922, in der es heißt: „Einigkeit und Recht und Freiheit sollen nicht als Ausdruck nationalistischer Überhebung dienen“¹². Trotz der vielen Bemühungen wurde das republikanische Projekt von einer verwirrten Idee des Patriotismus, die vom Militarismus angeheizt wurde, vom Wunsch nach Rache, von der Infragestellung demokratischer Werte und von Hinweisen auf die germanische Tradition mitgerissen. Die Gründe sind offensichtlich vielfältig und unterschiedlicher Natur. Es gibt Verantwortlichkeiten der deutschen Gesellschaft (soziale Einrichtungen, Denkschulen und Intellektuelle), der politischen Parteien, der Widersprüche in der Verfassung und schließlich der Gewinner des Ersten Weltkriegs. In der historischen, politischen und juristischen Forschung zur Weimarer Republik lassen sich im Allgemeinen zwei Interpretationen identifizieren.

(1) Die erste Interpretation verbindet das Scheitern der Republik mit der Widerstandskraft des alten deutschen autoritären monarchischen Staates, die im Nationalsozialismus neue Form und Ausdruck fand; den umstrittenen Übergang von der Monarchie zur Republik und die Schwierigkeiten eines großen Teils der deutschen herrschenden und politischen Klasse (Bürokratie, Verwaltung und Militärapparat), sich in demokratischen Idealen voll zu erkennen; der Aufstieg der NSDAP wurde vom reaktionären Bürgertum, dem bürokratischen Apparat, dem Militär und einigen Großunternehmen begleitet. In dieser ersten Sichtweise waren die Mörder der Weimarer Republik ihre historischen Feinde, die seit der Revolution und der konstituierenden Phase die Deutsche Republik stark kritisierten. Hinzu kamen die sozialen Überreste des Kulturkampfes, die aus den kulturellen und religiösen Konflikten der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts stammen.

(2) Die zweite Interpretation fixiert das Scheitern der Weimarer Republik an einem Systemfehler, insbesondere an der Idee einer Demokratie mit starken plebiszitären Profilen. Ich beziehe mich diesbezüglich auf den Konflikt zwischen Legalität und Legitimität. Die wiederholte Auflösung des Parlaments, die Volksabstimmungen und die Direktwahlen des Präsidenten der Republik haben den Weg in die Diktatur geebnet, weil sie die erste deutsche Demokratie kontinuierlich destabilisiert haben. Wenn sich eine bestimmte Gesellschaft eine neue Verfassung gibt, wie in unserem Fall Deutschland im Jahre 1919, sollte diese Verfassung das stabile Fundament der sozialen und institutionellen Ordnung darstellen, den Kontext bestimmen, in dem die zahlreichen politischen Prozesse nach gemeinsamen Prinzipien und Regeln ablaufen. In diesem Sinne sollte eine Verfassung das Ziel haben, die Rechte der Bürger zu garantieren und eine stabilisierende Funktion zu erfüllen. Die Verfassung der Weimarer Republik garantierte dies alles jedoch nicht. Nach dieser interpretativen Sichtweise hatte die Weimarer Verfassung von Anfang an einen Konstruktionsfehler. Zu dieser zweiten Interpretation könnte

¹² *Friedrich Ebert*, Schriften, Aufzeichnungen, Reden, Bd. 2, 1926, 248 f. Vgl. Walter Mühlhausen (Hg.), *Friedrich Ebert – Reden als Reichspräsident (1919-1925)*, 2016, S. 212 f., insb. s. Fußnote 7 auf S. 213.

man auch die jüngste und sehr gelobte These von Mark Jones zählen, die die Krise der Weimarer Republik bis zur ursprünglichen Gewalt der Revolution von 1918 zurückverfolgt.¹³

Beide Interpretationen liefern jedoch keine Klärung für die Dauer der Weimarer Republik. Sowohl im ersten als auch im zweiten Fall wäre die Republik bereits in ihren ersten Jahren mit dem Zusammenbruch der sogenannten „Weimarer Koalition“ gescheitert und sie hätte zudem in den zwanziger Jahren keine politische Stabilität erleben können.

Vor dem Hintergrund dieser beiden hervorgehobenen Faktoren gibt es einen weiteren, allgemeineren, der aber aus politikgeschichtlicher Sicht von größter Bedeutung ist. Dies ist ein Konflikt, den die deutsche Gesellschaft aus den frühen Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts geerbt hat und der durch die schwierige Synthese zwischen der Idee der Demokratie und der Idee der Nation repräsentiert wird. Dieser Konflikt trat nach dem Ersten Weltkrieg wieder auf und erwies sich als entscheidend für das Schicksal der Weimarer Republik. Schließlich war die Lösung des Problems des Nationalstaates in Deutschland besonders schwierig. Der Schiffbruch der demokratischen Bewegung und die Krise des Liberalismus bereiteten angesichts konservativer oder sozialistischer Tendenzen den Boden für die Verschmelzung der nationalen Idee mit der imperialistischen Philosophie und dem rassistischen Ansatz des Nationalsozialismus. Es war der Erste Weltkrieg, der diese Ideologien und diese Propaganda in die Leere stürzte und es möglich machte, sie in eine sofort funktionierende Ideologie einer militanten politischen Bewegung zu verwandeln. Gerade diese Durchdringung überwältigte die schwache Oppositionskraft der herrschenden Klassen und das Bürgertum sowie die politische Gruppe der Demokraten und der Sozialdemokraten. Im konkreten Fall Deutschlands, so der Politologe Karl Dietrich Bracher, lassen sich mindestens vier spezifisch politische Deutungen als Ursachen identifizieren, die einerseits zur Krise der Weimarer Republik und zur Schwierigkeit, eine Synthese zwischen dem traditionellen deutschen Nationalismus jener Jahre und der Demokratie zu finden, und andererseits zum Aufkommen des Nationalsozialismus führten:

- I. die kritische Haltung der Deutschen zur Französischen Revolution und ihren politischen Folgen;
- II. die Revolution von 1848, deren Scheitern zu einer „Revolution“ von oben führte, national und konservativ;
- III. die strukturellen Probleme im neuen Deutschen Reich und seine Dynamik in Richtung Weltherrschaft vom Ende des 19. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg schufen die unmittelbaren Voraussetzungen für die Geburt des Nationalsozialismus;
- IV. die tiefe Enttäuschung über die Niederlage von 1918 machte die von der Nachkriegskrise geplagte Weimarer Republik zum Sprungbrett für Hitlers Diktatur.

Diese Thesen von Karl Dietrich Bracher¹⁴ sind, obwohl vor einem halben Jahrhundert formuliert, heute noch teilweise gültig. Wenn die Weimarer Republik an der Last des Gegensatzes zwischen Demokratie und Nation scheiterte, weil sie nicht wusste, wie man Patriotismus und Militarismus trennt, ist die Frage ganz anders bei der Bonner Republik und der Berliner Republik, wo, obwohl mit völlig unterschiedlichen Ansätzen der nationalen Identität, der Kon-

¹³ Mark Jones, *Founding Weimar. Violence and the German Revolution of 1918-1919*, 2016.

¹⁴ Karl Dietrich Bracher, *Die deutsche Diktatur. Entstehung, Struktur, Folgen des Nationalsozialismus*, 1969.

flikt gelöst wurde, der Deutschland mindestens seit dem 19. Jahrhundert gekennzeichnet hatte.

Natürlich wurde die Weimarer Republik durch ein untrennbares Geflecht aus ökonomisch-strukturellen Gründen und psychologisch-sentimentalen Frustrationen, Angst und Revanchismus, Machtwillen und neoromanischem Nationalismus, imperialistischen Triebkräften und existentiellen Qualen in die Krise gestürzt.

Trotz des Scheiterns, markiert die Weimarer Republik mit all ihren historischen Grenzen und auch unter Berücksichtigung des umstrittenen Verfassungssystems den Beginn des Konzepts einer Nation, die auf politisch-institutionellen Grundlagen in klarer Diskontinuität zur früheren deutschen Tradition beruht. Darüber hinaus war die Weimarer Republik ein Versuch, dem Deutschen Reich eine neue institutionelle Form auf der Grundlage des politischen Willens zum Aufbau einer neuen politischen und rechtlichen Ordnung zu geben. Die Weimarer Republik verweist auf eine völlig neue Vorstellung von einer deutschen nationalen Demokratie.

Darüber hinaus gab es in der Bonner Republik keinen Grund, eine nationale Identität zu beanspruchen, da sie ihren Platz und ihre Funktion im deutschen öffentlichen Diskurs nicht fand. Nach dem Scheitern der ersten deutschen Demokratie und der dramatischen Erfahrung des nationalsozialistischen Regimes wurden nach dem Zweiten Weltkrieg die demokratische Ordnung und der Nationalstaat im deutschen Raum als unvereinbar angesehen. Wie Dan Diner betonte, verhinderte die Teilung Deutschlands, dass der westdeutsche Staat sich als Nation aufbaute und sich vor allem als Gesellschaft definierte.¹⁵ 1960 erklärte Karl Jaspers in *Freiheit und Wiedervereinigung*, dass die Geschichte des deutschen Nationalstaates vorbei ist, aber nicht die der Deutschen; als große Nation müssen die Deutschen sich selbst und der Welt ein Verständnis für die heutige Weltsituation vermitteln.¹⁶ Nach Hagen Schulze war der deutsche Nationalstaat ein Projekt, das sich im Test der Geschichte als unzureichend erwiesen hatte.¹⁷ Otto Dann erinnerte 1992 daran, dass 1945 den Deutschen Frieden brachte und sie von der Diktatur befreite, ihnen aber den erzwungenen Verzicht auf ihre nationale Selbstbestimmung auferlegte.¹⁸ Schließlich meint Heinrich-August Winkler:

Jahrzehntelang haben die Deutschen sich an den Gedanken gewöhnt, daß es mit dem Ende ihres Nationalstaates seine historische Richtigkeit habe und die Lösung der deutschen Frage infolgedessen keine nationalstaatliche mehr sein könne [...] In keinem anderen europäischen Land ist die Skepsis gegenüber dem Nationalstaat so groß wie in Deutschland¹⁹.

Die Gründe für das Unbehagen der deutschen politischen Kultur an der Idee eines Nationalstaates waren nach den verheerenden Folgen, die sie in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts hatte, verständlich. Dieses Unbehagen wurde sowohl in der Präambel als auch im Artikel 24 des Grundgesetzes von 1949 zum Ausdruck gebracht:

¹⁵ Dan Diner, *Das Jahrhundert verstehen. Eine universalhistorische Deutung*, München 1999.

¹⁶ Karl Jaspers, *Freiheit und Wiedervereinigung: Über Aufgaben deutscher Politik*, München 1990.

¹⁷ Hagen Schulze, *Staat und Nation in der europäischen Geschichte*, München 1994.

¹⁸ Otto Dann, *Nazionalismo e Nazione tedesca: dal 1945 a oggi*, in: *Scienza & Politica*, VII, 1992, S. 3.

¹⁹ Heinrich-August Winkler, *Der unverhoffte Nationalstaat*, in: ders., *Zerreissproben. Deutschland, Europa und der Westen. Interventionen 1990-2015*, München 2015, S. 14.

Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, seine nationale Einheit zu wahren und als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat das Deutsche Volk in den Ländern Baden, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Württemberg-Baden- und Württemberg-Hohenzollern, um dem staatlichen Leben für eine Übergangszeit eine neue Ordnung zu geben, kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland beschlossen. Es hat auch für jene Deutschen gehandelt, denen mitzuwirken versagt war. Das gesamte Deutsche Volk bleibt aufgefordert, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden.

Art. 24. (1) Der Bund kann durch Gesetz Hoheitsrechte auf zwischenstaatliche Einrichtungen übertragen.

(2) Der Bund kann sich zur Wahrung des Friedens einem System gegenseitiger kollektiver Sicherheit einordnen; er wird hierbei in die Beschränkungen seiner Hoheitsrechte einwilligen, die eine friedliche und dauerhafte Ordnung in Europa und zwischen den Völkern der Welt herbeiführen und sichern.

In der Präambel wird gesagt, dass das deutsche Volk aufgefordert ist, seine nationale Einheit zu wahren und als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen. An dieser Stelle ist es von Belang aufzuzeigen, was Konrad Adenauer in der Rede zum Antritt seiner ersten Regierung am 27. September 1949 sagte. Der Bundeskanzler betonte, dass die nationalistische Idee des 19. und 20. Jahrhunderts überwunden werden müsse, weil der Nationalismus, der Europa zerstörte, aus ihr hervorging. Adenauers oberstes Ziel war nie die Wiederherstellung eines deutschen Nationalstaates, sondern die totale Souveränität der Bundesrepublik und darüber hinaus die unauflösliche Bindung an Westeuropa.²⁰ In der Bonner Republik wurde der Ruf nach deutscher nationaler Identität ständig beiseitegeschoben, so dass der deutsche Jurist und Philosoph Josef Isensee den Begriff Negativpatriotismus verwendete.²¹ Schließlich hatte die deutsche nationale Identität traditionell völlig andere Eigenschaften als jede andere große westliche Nation. Im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern und den USA habe Deutschland, so Herfried Münkler, keine echten Gründungsmythen:

Verglichen mit ihren europäischen Nachbarn oder den USA, ist die Bundesrepublik Deutschland eine weithin mythenfreie Zone – zumindest, wenn es um politische Gründungs- und Orientierungsmythen geht: kein Sturm auf die Bastille mit anschließender glorreicher Revolution, die zum politischen Orientierungszeichen einer ganzen Epoche wurde, wie in Frankreich; kein Unabhängigkeitskrieg, in dem politische Werte durchgesetzt wurden, und keine Erzählungen über die zähe Selbstbehauptung kleiner Gruppen in einer feindlichen Umgebung, an der man sich ein Beispiel für gegenwärtige Herausforderungen nehmen könne, wie in den USA; keine ungebrochene Erinnerung an eine

²⁰ Konrad Adenauer, *Erinnerungen 1945-1953*, Stuttgart 1965, S. 235.

²¹ Joseph Isensee, *Die Verfassung als Vaterland. Zur Staatsverdrängung der Deutschen*, in: Armin Mohler (Hg.), *Wirklichkeit als Tabu. Anmerkung zur Lage*, 1986, S. 14.

glanzvolle imperiale Epoche, in der man der Welt Ordnung und Zivilisation gegeben habe, aus der die Eliten Selbstbewusstsein ziehen, wie in England. und auch keine identitätsstiftende Erinnerung an Untergang und Wiedererstehen, an heroischen Widerstand, der am Schluss von Erfolg gekrönt gewesen ist, wie in Polen. Die Beispiele reichen vom Siegeskult bis zur stolzen Opfererzählung, vom politischen bis zum technologischen Führungsanspruch und zeigen die Bandbreite, innerhalb deren politische Mythen ihre Wirkung entfalten können. In Deutschland findet sich nichts Vergleichbares, lediglich die Erinnerung an das zweimalige politisch-militärische Scheitern in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts und die furchtbaren Verbrechen des Nationalsozialismus, zunächst schamhaft beschwiegen, dann aber, zumindest von den Historikern, entschlossen aufgearbeitet²²

Andererseits hat kein anderes Land wie Deutschland einen historischen Prozess der Bewältigung moralisch beschämender Vergangenheit durchlaufen. Japan hat es nicht getan, Italien sicherlich nicht, und Russland als Erbe der Sowjetunion und ihrer Verbrechen auch nicht. Seit sehr langer Zeit wird die deutsche nationale Identität in der langen Nachkriegszeit daher als „Erzählung von Katastrophen“ definiert, als eine Art negative Theologie, in der sie natürlich die so genannte Schuldfrage und die Auschwitz-Identität hatte und weiterhin hat. „Man hat zu tun mit deutschem Schicksal und deutscher Schuld, wenn man als Deutscher geboren ist“, sagte Thomas Mann in seinem *Deutschland und die Deutschen* (1945).²³ Die Schuldfrage für die Bundesrepublik Deutschland ist damit zu einem zentralen Aspekt der nationalen Identität geworden. Von daher ist auch der Artikel 116 des Grundgesetzes verständlich:

Art. 116. (1) Deutscher im Sinne dieses Grundgesetzes ist vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling in dem Gebiete des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat.

(2) Frühere deutsche Staatsangehörige, denen zwischen dem 30. Januar 1933 und dem 8. Mai 1945 die Staatsangehörigkeit aus politischen, rassistischen oder religiösen Gründen entzogen worden ist, und ihre Abkömmlinge sind auf Antrag wieder einzubürgern. Sie gelten als nicht ausgebürgert, sofern sie nach dem 8. Mai 1945 ihren Wohnsitz in Deutschland genommen haben und nicht einen entgegengesetzten Willen zum Ausdruck gebracht haben.

Wie Karl Jaspers in *Freiheit und Wiedervereinigung* meinte, standen die Deutschen 1945 vor dem Nichts – es gab keinen deutschen Staat mehr. Es ist daher nicht verwunderlich, dass die Bonner Republik das nationale Gefühl (oder ganz allgemein die Idee der Möglichkeit, ein klassischer Nationalstaat zu sein) durch einen postnationalen Staat ersetzt hat.

²² Herfried Münkler, *Die Deutschen und ihre Mythen*, Berlin 2009, S. 9-10.

²³ Thomas Mann, *Deutschland und die Deutschen* (1945), in: Hermann Kurzke / Stephan Stachorski (Hg.), *Essays*, Bd. 5: *Deutschland und die Deutschen 1938-1945*, 1996, S. 262.

Wenn die Vertreter des Parlamentarischen Rates von Bonn in den Jahren unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg glaubten, an die nationale Tradition der Weimarer Republik und damit an die Idee des kleindeutschen Reiches von Otto von Bismarck ohne gründliche Gewissensprüfung des deutschen Nationalismus anknüpfen zu können, verbreitete sich in den fünfziger und sechziger Jahren endgültig eine viel pragmatischere Repräsentation der nationalen Identität, die eigentlich die Frage der nationalen Identität ausschloss. In der Bonner Republik sollte nichts einen neuen Aufruf zu einer starken nationalen Stimmung vorwegnehmen, sondern alles wieder zu einer beruhigenden Rationalität und naiven Unschuld zurückgebracht werden. Auch die politische Symbolik musste unauffällig sein. In diesem Sinne gab es 1989/90 einen echten Paradigmenwechsel. Wenn Karl Dietrich Bracher den Status Deutschlands nach dem Zweiten Weltkrieg als postnationale Demokratie zwischen Nationalstaaten zusammenfasst, so passt diese Formel, wie auch Heinrich August Winkler betonte, nicht mehr zum wiedervereinigten Deutschland. Die neu erweiterte Bundesrepublik ist wieder eine Demokratie und ein Nationalstaat – wenn auch nicht mehr ein klassischer, sondern mit europäischen und atlantischen Organisationen verbunden.²⁴ So hat sich die Bundesrepublik zu einem postklassischen demokratischen Nationalstaat entwickelt (wie er in ein System der europäischen Integration eingebettet ist). In ihm ist der Konflikt zwischen Nation und Demokratie im Gegensatz zur Weimarer Zeit gelöst. Die alte Frage, ob die deutsche nationale Identität durch nationale Traditionen oder institutionelle Bindungen bestimmt wurde, stellt sich nicht mehr, weil der heutige deutsche Nationalstaat und die liberalen Institutionen des Grundgesetzes übereinstimmen.

Im Zusammenhang mit dieser Entwicklung erinnere ich an die Skepsis (und in einigen Fällen auch an den Widerstand) vieler deutscher Intellektueller in Bezug auf die Wiedervereinigung. In den Monaten zwischen dem 9. November 1989 und dem 3. Oktober 1990 verwies der Bundeskanzler Helmut Kohl mehrfach auf das Vaterland mit Tönen, die Ralf Dahrendorf – nicht im lobenden Sinne – als die eines Wagnerianers definierte. Viele fortschrittliche Intellektuelle waren mit dem Konzept eines Vaterlands wegen der oben genannten funktionalen Dimension des deutschen Staates nach 1949 überhaupt nicht einverstanden. Günter Grass behauptete, ein vaterlandsloser Geselle zu sein. In einem berühmten Artikel für die Wochenzeitschrift „Die Zeit“ äußerte er sein Misstrauen gegenüber dem Heimatbegriff für Deutschland und seine Ablehnung der Wiedervereinigung:

Ich fürchte mich nicht nur vor dem aus zwei Staaten zu einem Staat vereinfachten Deutschland, ich lehne den Einheitsstaat ab [...] So soll der Eindruck entstehen, daß in Leipzig und Dresden, in Rostock und Ost-Berlin nicht das Volk der DDR, sondern auf ganzer Linie der westliche Kapitalismus gesiegt hat [...] Nein, ein so unanständig auftrumpfendes, durch Zugriff vergrößertes Vaterland will ich nicht [...] Dieses Vaterland verrate ich jetzt schon; mein Vaterland müßte vielfältiger, bunter, nachbarlicher, durch Schaden klüger und europäisch verträglicher sein.²⁵

²⁴ *Heinrich-August Winkler*, Weimar 1918-1933: Die Geschichte der ersten deutschen Demokratie, 1993, S. 614.

²⁵ *Günter Grass*, Kurze Rede eines vaterlandslosen Gesellen, Die Zeit, 9.2.1990, zugänglich online <https://www.zeit.de/1990/07/guenter-grass/komplettansicht>.

Die Geschichte hat die Ängste von Günter Grass und vielen deutschen Intellektuellen, die der Wiedervereinigung stark kritisch oder skeptisch gegenüber standen, widerlegt, weil sie von der Unvereinbarkeit des Nationalkonzepts mit dem deutschen Staat und der politischen und kulturellen Identität der Deutschen geprägt waren. Ein Konzept einer Nation, die nach deutscher Überlieferung noch schwer von der Idee einer Gemeinschaft, die durch vorstaatliche, sozusagen natürliche Merkmale wie Sprache, Herkunft und Kultur gekennzeichnet ist, zu der man unabhängig vom eigenen Willen gehört, zu befreien war.

Im 20. Jahrhundert hat Deutschland die Konzepte von Demokratie und Nation nicht nur durch die Entstehung und Festigung einer authentisch republikanischen politischen Kultur, die das Ergebnis eines sehr langen Prozesses von Misserfolgen (Weimarer Republik) und Erfolgen (Bonner Republik) ist, sondern auch durch eine endgültige und unbestreitbare europäische Verankerung friedlich und endgültig versöhnt. Heute geht es um die „Institutionen an sich“ und um den Grundkonsens der Werte der Einigkeit, des Rechts und der Freiheit, deren einziges und unbestreitbares Symbol das Grundgesetz ist, auch in einer zunehmend pluralistischen und in gewisser Weise multikulturellen Gesellschaft. Das bedeutet, dass die nationale Identität nicht exklusiv ist, sie ist nicht negativ und stellt keine Gefahr oder keine Bedrohung für die demokratischen Institutionen dar, sondern im Gegenteil, wie es die Gründungsväter der Weimarer Republik beabsichtigten, eine Identität und einen Gründungskern, der im neuen politisch-institutionellen Kontext durch die europäische Dimension ergänzt wird. In diesem Sinne hat das Grundgesetz eine grundlegende Funktion und eine tiefe Integrationskraft; es schafft die Verfassungs- und Rechtsordnung des Staates und gewährleistet sie durch die grundlegende Rolle des Bundesverfassungsgerichts, das dank seiner dogmatischen Intuition und Rechtsdisziplin als wahrer Hüter der Verfassung und in gewissem Sinne als *praeceptor Germaniae* fungiert.

III. Schlussbemerkungen

III.1. Das Verhältnis zwischen Verfassung und Gesellschaft

Obwohl die erste deutsche Demokratie infolge weitreichender und teilweise ungünstiger wirtschaftlicher und sozio-politischer Veränderungen entstand, prägte sie Deutschland. Die Weimarer Republik überwand die autoritäre Monarchie und setzte an deren Stelle eine hochentwickelte Demokratie.

Der in der Weimarer Verfassungsdebatte entstandene Verfassungsbegriff konnte sich in der Folge durchsetzen und hatte maßgeblichen Einfluss auf die politische und rechtliche Kultur des 20. Jahrhunderts in Europa. Damit ist eine Konzeption gemeint, die Verfassung als Instrument nicht nur der Garantie, sondern auch der politisch-sozialen Orientierung, nicht nur als Projekt einer Regierungsform, sondern auch als *Stimulus* für die Transformation der Gesellschaft begreift. Darüber hinaus deutete die Aufnahme eines Katalogs von Grundrechten, der weit über das übliche Repertoire der Rechte liberaler Konstruktionen hinausging, auf ein anderes Verhältnis zwischen den verfassungsmäßigen Regeln und den Ermessensspielräumen der politischen Kräfte hin: das heißt, die schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen und die weit verbreitete Frustration vieler Akteure, die den Fall der Monarchie und die Niederlage im Krieg als Demütigung erlebt hatten.

Bei solchen Voraussetzungen gesellschaftspolitischer Planung und Veränderbarkeit ergab sich jedoch eine tiefe Kluft zwischen den gesetzlichen Rahmenbedingungen und konkreten Ergebnissen. Mit der Weimarer Verfassung sollte das Verhältnis zwischen Recht und Macht, zwischen Staat und Gesellschaft neu gestaltet werden. Die Verfassung sollte ein Modell der substantiellen Demokratie sein, das auf originelle Weise erprobt wurde und dazu bestimmt war, mit den konzeptuellen Kanons und Staatsmodellen des 19. Jahrhunderts zu brechen. Die Weimarer Verfassung, die in Deutschland nach Ratifizierung des Vertrags von Versailles gebilligt wurde und in gesellschaftlicher Hinsicht (zwischen Tendenzen der monarchischen Restauration und Versuchen der sozialistischen Subversion) tief zerrissen war, war zugleich Ausdruck einer von der damaligen sozialdemokratischen Doktrin beeinflussten hohen Verfassungskultur und stellte einen radikalen Versuch zur Modernisierung des liberalen Staates dar, in dem Freiheit und Gleichheit das Erbe aller waren. Das demokratische Prinzip, das die Weimarer Verfassung durchdringt und ihren politisch verfassungsmäßigen Mitteln zugrunde liegt, erschöpfte sich nicht in der politischen Herrschaft des Volkes (offensichtlich, wenn auch nicht ausschließlich geregelt in Art. 1: „Die Staatsgewalt geht vom Volke aus“), sondern es umfasste das Bestreben, eine neue Gesellschaftsordnung zu schaffen, die sich rechtlich und wesentlich von der vorherigen historischen Phase (aber auch von der sozialistischen) unterschied. Mit anderen Worten, das demokratische Grundprinzip der Weimarer Verfassung bestand darin, eine neue Ordnung zu schaffen, in der die Rechte der herrschenden Klassen mit den subjektiven Rechtsansprüchen der proletarischen Massen kombiniert werden, in der die Grundrechte und Pflichten der Deutschen die Rechte der arbeitenden und ausgebeuteten Menschen ausgleichen. Das Hauptziel der Reichsverfassung von 1919 war, das Verhältnis zwischen Politik und Wirtschaft neu zu definieren. Daraus ergibt sich der umfangreiche Katalog der Grundfreiheiten und -rechte (*Grundrechte und -pflichten der Deutschen, Artikel 109-165*), durch den alle Mitglieder der Gemeinschaft begünstigt werden sollten. Sie stellten die Überwindung des Staates des 19. Jahrhunderts und die Bestätigung einer neuen Form der Staatlichkeit dar, die politisch-rechtliche Regulierung und wirtschaftlich-soziale Intervention verband. Dieser Ansatz fand in Art. 153.3 ein paradigmatisches Beispiel: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich Dienst sein für das Gemeine Beste“. Ein Staat mit einer gemischten Wirtschaft – zweifellos eine Folge der großen sozialen Kompromisse am Ursprung der ersten deutschen Demokratie –, die das Recht auf Eigentum im Sinne des Gemeinwohls funktionalisierte. Dies ist eine Formel, die ihr Glück in den Verfassungen der Nachkriegszeit finden wird. Ich zitiere hier das deutsche Grundgesetz und die italienische Verfassung (*Costituzione*):²⁶

Art. 14. (1) Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet. Inhalt und Schranken werden durch die Gesetze bestimmt.

²⁶ In diesem Zusammenhang möchte ich eine kurze Anmerkung machen. Die Weimarer Verfassung hatte einen erheblichen Einfluss auf die Debatte in der Schreibphase der italienischen Verfassung. Insbesondere beziehe ich mich auf den Einfluss von Weimar auf Artikel 9 der italienischen Verfassung (*La Repubblica promuove lo sviluppo della cultura e la ricerca scientifica e tecnica. Tutela il paesaggio e il patrimonio storico e artistico della Nazione*). Dieser Artikel, an dem ein sehr junger Aldo Moro persönlich arbeitete, wurde ausdrücklich von Art. 150 der Weimarer Verfassung inspiriert: (Die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Natur sowie die Landschaft genießen den Schutz und die Pflege des Staates. Es ist Sache des Reichs, die Abwanderung deutschen Kunstbesitzes in das Ausland zu verhüten.) Obwohl beide Artikel dies nicht explizit ausdrücken, gehe ich davon aus, dass das Kunst- und Naturerbe von Reich und Nation ein gemeinsames Gut ist.

(2) Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.

Art. 42: La proprietà è pubblica o privata. I beni economici appartengono allo Stato, ad enti o a privati. La proprietà privata è riconosciuta e garantita dalla legge, che ne determina i modi di acquisto, di godimento e i limiti allo scopo di assicurarne la funzione sociale e di renderla accessibile a tutti.

Ich weise auch darauf hin, dass dieses in den beiden deutschen Verfassungen enthaltene Prinzip (die italienische bezieht sich nur auf die rein gesellschaftliche Funktion) auch von Walther Rathenau in Erinnerung gerufen wurde, der das Konzept der Gemeindung einführte. Die Weimarer Reichsverfassung verwies auf die Idee des Wohls der Gemeinschaft und war ausdrücklich mit „sozialer Gerechtigkeit“ über die bloße „gesellschaftliche Funktion“ des Eigentums hinaus verbunden.²⁷

Die Verfassungsväter hatten die Absicht, eine wirkliche politische Einheit und eine effektive Gesellschaftsordnung zu erreichen, die sich in der artikulierten Diskussion über die Gesellschaftsverfassung herausbilden sollten, verstanden als die Gesamtheit der menschlichen Kräfte, individuell und assoziiert, die sich für die Lösung der wechselseitigen Beziehungen des gemeinsamen Lebens einsetzen. Heute können wir sagen, dass die sogenannte Wirtschaftsverfassung, von der Ernst Fraenkel sprach, nicht nur nie realisiert wurde, sondern nach den verfassungsmäßigen Vorgaben des Artikels 165²⁸, der ein weiteres wichtiges politisches Programm formulierte, nie ernsthaft berücksichtigt wurde. Darüber hinaus wurden viele der Verfassungsprinzipien auch im Privatrecht nicht umgesetzt. Auf diese Weise wurde ein Kontrast zwischen einem Eigentumsverständnis des BGB (liberale Konzeption aus dem frühen zwan-

²⁷ *Walther Rathenau*, Sozialisierung und kein Ende. Ein Wort vom Mehrwert, in: Schriften aus Kriegs- und Nachkriegszeit (Gesammelte Schriften) B. VI, 1929, S. 217-243.

²⁸ Weimarer Reichsverfassung, Artikel 165: Die Arbeiter und Angestellten sind dazu berufen, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken. Die beiderseitigen Organisationen und ihre Vereinbarungen werden anerkannt.

Die Arbeiter und Angestellten erhalten zur Wahrnehmung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Interessen gesetzliche Vertretungen in Betriebsarbeiterräten sowie in nach Wirtschaftsgebieten gegliederten Bezirksarbeiterräten und in einem Reichsarbeiterrat.

Die Bezirksarbeiterräte und der Reichsarbeiterrat treten zur Erfüllung der gesamten wirtschaftlichen Aufgaben und zur Mitwirkung bei der Ausführung der Sozialisierungsgesetze mit den Vertretungen der Unternehmer und sonst beteiligter Volkskreise zu Bezirkswirtschaftsräten und zu einem Reichswirtschaftsrat zusammen. Die Bezirkswirtschaftsräte und der Reichswirtschaftsrat sind so zu gestalten, daß alle wichtigen Berufsgruppen entsprechend ihrer wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung darin vertreten sind.

Sozialpolitische und wirtschaftspolitische Gesetzentwürfe von grundlegender Bedeutung sollen von der Reichsregierung vor ihrer Einbringung dem Reichswirtschaftsrat zur Begutachtung vorgelegt werden. Der Reichswirtschaftsrat hat das Recht, selbst solche Gesetzesvorlagen zu beantragen. Stimmt ihnen die Reichsregierung nicht zu, so hat sie trotzdem die Vorlage unter Darlegung ihres Standpunkts beim Reichstag einzubringen. Der Reichswirtschaftsrat kann die Vorlage durch eines seiner Mitglieder vor dem Reichstag vertreten lassen.

Den Arbeiter- und Wirtschaftsräten können auf den ihnen überwiesenen Gebieten Kontroll- und Verwaltungsbefugnisse übertragen werden. Aufbau und Aufgabe der Arbeiter- und Wirtschaftsräte sowie ihr Verhältnis zu anderen sozialen Selbstverwaltungskörpern zu regeln, ist ausschließlich Sache des Reichs.

zigsten Jahrhundert) und dem der Verfassung geschaffen.²⁹

Dies führt uns zu dem Schluss, dass die Weimarer Republik, die am stärksten von ihren Bürgern abhängig war und viel höhere Einnahmen hatte als die Monarchie, dennoch ein schwacher Staat war. Darüber hinaus gibt es eine staatliche Dimension, die sich nicht aus einer staatlichen Verwaltung, aus einer Verfassung, aus einem Gesetz oder einer staatlichen Maßnahme ableiten lässt. In diesem Sinne ist es wichtig, die Grenzen des Verfassungstextes an sich als Summe von Regeln und Normen zu betonen. Die auch vom Bundesverfassungsgericht immer wieder zum Ausdruck gebrachte These vom Grundgesetz als Wertordnung tritt in den Vordergrund. Diese kann jedoch nicht als formale Ordnung geschaffen, sondern sie muss in der Gesellschaft und durch sie geboren und bekräftigt werden. Nur so kann das Richtige die Grundwerte des kollektiven Lebens garantieren und es zu einer echten politischen Gemeinschaft machen.

III.2. Die Demokratie in den 1930er Jahren

Die Weimarer Republik gilt als paradigmatischer historischer Fall demokratischer Krisen, die zu Diktaturen übelster Art geführt haben. Weimar ist eine Warnung für alle demokratischen Systeme, dass eine Demokratie durch ihre eigenen institutionellen Praktiken untergehen kann. Ein Diktator kann auch gewählt werden und das demokratische System zerstören, das ihn legal an die Macht gebracht hat. Mit Bezug auf die möglichen Interpretationen des Endes der Weimarer Republik, die zum Teil bereits erwähnt wurden, möchte ich auf eine Rundfunkrede aufmerksam machen, die Otto Braun am 17. Dezember 1930 hielt. Der preußische Ministerpräsident beschrieb mit außergewöhnlicher Klarheit die Krise der Demokratie in Weimar.

Erziehung zur Demokratie!

Eine Rundfunkrede des preußischen Ministerpräsidenten.

Das gesamte öffentliche Leben Deutschlands befindet sich in einer schweren Krise. Wie in solchen Fällen üblich, fehlt es nicht an Rezeptemachern und Kurpfuschern, die ihre einzig erfolgversprechenden Heilmethoden anpreisen. Sie sagen, die Demokratie sei schuld, wenn das deutsche Volk aus politischen Krisen und Wirtschaftsnöten nicht mehr herauskomme. [...] Politik ist nicht ein Mittel, um Verwirrung zu stiften und um die Menschen gegeneinander zu verhetzen, wie es heute bei uns leider gang und gäbe geworden ist, sondern die Methode des Staates und des sich selbst regierenden Volkes, sich Zustände zu schaffen, in der alles wahrhaft Produktive sich zu höchster Kraftentfaltung steigern kann [...]

Sodann aber wird systematisch am Untergange des Parlamentarismus dadurch gearbeitet, daß Männer und Parteien in das Parlament hineingehen, die geschworene Todfeinde des parlamentarischen Systems, der Selbstregierung des Volkes, sind und deshalb um jeden Preis die Verhandlungen des Parlaments durch ihr Verhalten in den Augen des Volkes diskreditieren wollen.

Nur so vereiteln wir die Taktik der antiparlamentarischen Gruppen, erst die Arbeit des Parlaments lahm zu legen und dann hohnlachend in alle Welt hinauszuschreien: „Seht doch, das Parlament versagt: das ist das Ende des parlamentarischen Systems, nur der

²⁹ Vgl. *Knut Wolfgang Nörr*, Zwischen den Mühlsteinen: eine Privatrechtsgeschichte der Weimarer Republik, 1988.

Diktator kann uns retten!“

Nein, kein Diktator kann uns retten. Wir selbst müssen uns helfen, indem wir die Scheu vor der Verantwortung bei uns allen und bei den Parteien vor allem bekämpfen, die sich verantwortungsbewußter Mitarbeit im Reichstag versagen. Es ist natürlich viel leichter, dem Volke zu erklären, daß man keine neuen Steuern brauche, damit das Reich sich finanziell leistungsfähig erhalten kann; man solle nur die Tributlastenzahlungen einstellen und alles sei gut. Wer den Massen so etwas sagt, hat bei ihrer Not und bei ihrem begreiflichen Zorn gegen unsere finanzielle Blutleermachung durch das Ausland naturgemäß ihr Ohr. Weit schwerer ist es, vernünftig und ruhig ihnen zu sagen, daß das so mit Gewalt nicht angeht.

[...] Zwei Möglichkeiten gäbe es nur, entweder Herr Hitler täte als Diktator das, was er und seine Leute Tag für Tag in unzähligen Versammlungen den Massen versprechen, um sie um jeden Preis als Anhänger zu gewinnen. Dann würde mit einem Schlag das Vertrauen, das Deutschlands wirtschaftliche Arbeit und Kraft heute immer noch in der Welt besitzt, und das wir vermehren wollen, zum Teufel sein. [...]

Eine Wirtschaft kann nicht gut sein, bei der an der einen Stelle Lebensnotwendiges in ungeheurem nicht zu bewältigenden Überflusse vorhanden ist und am anderen Orte Notwendiges so fehlt, daß Hunger und Not die Menschen schlägt und vernichtet.

Nicht gut kann eine Wirtschaft sein, die zulassen kann, daß überschüssige, so wichtige Produkte wie beispielsweise Weizen, Baumwolle und Kaffee teilweise ihrer natürlichen Bestimmung entzogen, isoliert, ja absichtlich zerstört werden, nur um durch ein geringeres Angebot auf dem Markte den Preis zu halten oder höhere Preise zu erzielen. Die Räder der Wirtschaft der Welt sollten so ineinandergreifen, die Verteilungsorganisation sollte technisch so ideal gestaltet sein, daß jeder, solange die Erde nur das Notwendige hergibt, auch die Möglichkeit und das Recht zu leben hat, wenn er nur will.

Ein Volk allein ist machtlos, nur wenn die Völker zusammengehen, zusammen handeln und zusammen organisieren, werden sie imstande sein, den Kampf gegen die Not zu bestehen. Was die Welt braucht, ist Solidarität der Völker im rein Menschlichen und im Wirtschaftlichen und darüber hinaus Logik und politischen Verstand.³⁰

Neben dem durchaus gültigen Hinweis auf die *Erziehung zur Demokratie*, also auf die politische Kultur der deutschen Gesellschaft der Dreißiger Jahre, verweist Otto Braun im letzten Teil auf einen internationalen Kontext nach dem Ersten Weltkrieg und auf ein Wirtschaftssystem, das enorme soziale Ungleichheiten geschaffen hat. Es ist hier nicht möglich, die sozialen Disparitäten im Deutschland von Weimar im Detail zu analysieren. Es ist jedoch klar, dass die wirtschaftliche und soziale Lage damals in einigen Gebieten oder Zonen von einem starken Aufschwung gekennzeichnet war, insbesondere in den Großstädten (und vor allem in der Hauptstadt Berlin), verbunden mit einer ebenfalls beträchtlichen kulturellen Entwicklung. Gleichzeitig lassen sich aber die starke Armut und soziokulturelle Verwüstungen in Rand- oder Industriegebieten nicht leugnen. Es handelte sich um ein komplexes Problem, das die Verteilung des Reichtums betraf, aber mit der entstehenden Massengesellschaft zusammenfiel.

³⁰ Otto Braun, *Erziehung zur Demokratie! Eine Rundfunkrede des Preußischen Ministerpräsidenten*, in: *Vorwärts*, 591, 12, 1930, S. 18.

Zur selben Zeit wie Otto Braun beschrieb Hermann Heller die europäische politische Krise (nota bene: nicht ausschließlich die deutsche) als Krise der sozialen Massendemokratie.

Es hat den Anschein, als ob unserer Zeit eine befriedigende politische Gestaltung der sozialen Massendemokratie nicht gelingen wollte. Die überlieferten Formen und Normen scheinen der Aufgabe nicht gewachsen zu sein. Jedenfalls ist der Glaube an die demokratischen Formungsmöglichkeiten der durch bürgerliche und proletarische Revolutionen deformierten Gesellschaft schwer erschüttert.

Voraussetzung jeder Staatsbildung ist die Bestätigung eines gemeinsamen Willensgehaltes, der fähig ist, die ewig antagonistische gesellschaftliche Vielheit zur staatlichen Einheit zu integrieren. Denn der Staat, das Volk als politische Einheit, existiert weder von, noch über dem Volk als Vielheit, noch entsteht er durch ein bloß vernünftiges sich „Vertragen“ dieser Vielheit. Entscheidend ist deshalb stets die Frage, wieviel als Einheit, als gemeinsamer „organischer“ Willensgehalt in jedem Augenblick vorgegeben ist und wieviel rational vereinheitlicht, „organisiert“ werden kann und muß. Denn erst der Gehalt bildet die Gestalt und legitimiert die Gewalt. Politik ist immer Organisation von Willensgegensätzen auf Grund einer Willensgemeinschaft.

In viel höherem Grade als die autokratische Staatsform ist die Demokratie von dieser vorgegeben Einheit abhängig. Soll doch in der Demokratie nicht nur Einer oder eine dauernd rechtlich privilegierte Minderheit, sondern die Gesamtheit der vor dem Gesetz gleichen Staatsbürger über Wege und Ziele der politischen Einheitsbildung mitentscheiden. Die Demokratie muß deshalb mit einem viel geringeren Maße von Zwang auskommen und viel stärker auf die Zustimmung angewiesen sein, als die Autokratie. Ihre gesetzlich gebundenen Repräsentanten sind rechtlich abhängig von dem nicht nur im Gesetz oder in der Abstimmung zum Ausdruck gelangenden Volkswillen. Der Volkswille soll organisieren, kann also niemals bloß rationales Organisationsprodukt sein.³¹

Hermann Heller betonte die Bedeutung eines gemeinsamen organischen Willens, um die antagonistische gesellschaftliche Vielheit zur staatlichen Einheit zu integrieren. In der Anfangsphase der Weimarer Republik waren Persönlichkeiten wie Friedrich Ebert sich dieser schwierigen Herausforderung bewusst. Die nationalen und internationalen politischen Entwicklungen ließen der Weimarer Republik aber keine Zukunftsperspektive.

Die Weimarer Republik war Ausdruck einer kühnen Synthese aus plebiszitären und parlamentarischen Elementen. Sie scheiterte allerdings an der Aufgabe, die politische Gesellschaft zu integrieren, weil die politischen und die sozialen Umstände sehr ungünstig waren. Darüber hinaus verloren die politischen Institutionen und Parteien allmählich ihre Legitimität. Der tiefere Wert der Weimarer Republik liegt in der Erkenntnis einer allgegenwärtigen Gefahr, dass Gesellschaften und demokratische Institutionen zusammenbrechen, wenn sie nicht von einem breiten gesellschaftlichen Konsens getragen sind. Insofern ist eine „Rückkehr nach Weimar“ weder wünschenswert noch eine gegenwärtig der deutschen oder italienischen Gesellschaft drohende Gefahr. Trotz aller politischen Stresstests der jüngsten Vergangenheit ist der Zustand der italienischen und der deutschen Republik, die fast zur gleichen Zeit entstan-

³¹ *Hermann Heller*, Die politische Krise Europas, in: Europa und der Faschismus, 1929, S. 7.

den sind, solide und sie verfügen über stabile demokratische Institutionen. Im allgemeineren rechtlichen und politischen Rahmen der Europäischen Union könnte die Rückkehr nach Weimar vielleicht eine allgegenwärtige Erscheinung wahrgenommen werden. Gerade im europäischen Kontext macht es die unabweisable Forderung nach einer Stärkung der Demokratie deshalb notwendig, den breiten gesellschaftlichen Konsens zu erarbeiten und zu erhalten, dessen Nichtvorhandensein für Weimar tödlich war.